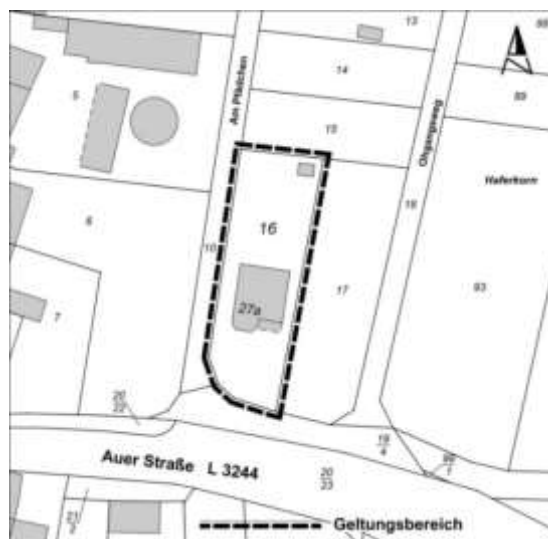


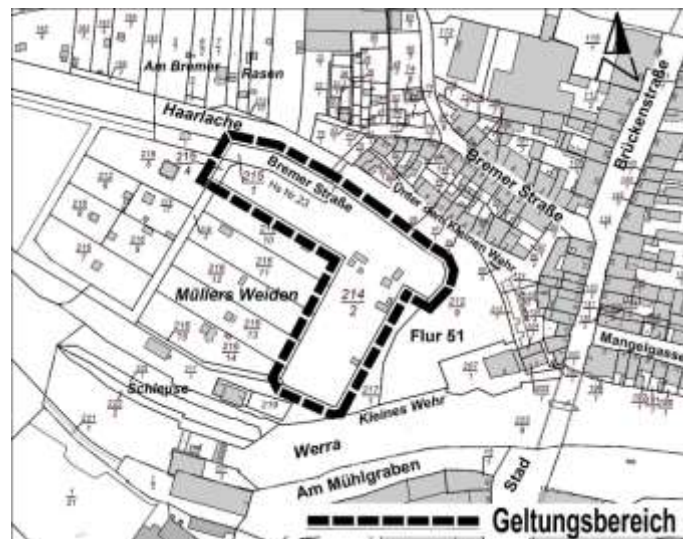
Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan-Änderung Nr. 115.2 „Gartengebiete, Teilbereich s, Niederdünz bach “ und Bebauungsplan-Änderung Nr. 78.2 „Müllers Weiden“; Aufstellungsbeschlüsse, frühzeitige Bürgerbeteiligung und öffentliche Auslegung

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege hat in ihrer Sitzung am 27. August 2020 die Aufstellung und öffentliche Auslegung der Bauungsplan-Änderung Nr. 115.2 „Gartengebiete, Teilbereich s, Niederdünz bach“ (Änderung des Bauungsplans Nr. 115 „Gartengebiete“) beschlossen. Der Bauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt; die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 BauGB sind erfüllt.
Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Niederdünz bach, Flur 1, das Flurstück 16/0 und ist nachfolgend dargestellt:



2. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege hat in ihrer Sitzung am 27. August 2020 die Aufstellung und öffentliche Auslegung der Bauungsplan-Änderung Nr. 78.2 „Müllers Weiden“ (Änderung des Bauungsplans Nr. 78.1 „Müllers Weiden“) beschlossen. Das Verfahren wird gemäß § 13 Baugesetzbuch (vereinfachte Änderung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Eschwege, Flur 51, das Flurstück 214/2 sowie teilweise die Flurstücke 215/1 und 216/4 und ist nachfolgend dargestellt:



3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung für die Entwürfe der Bebauungsplan-Änderungen Nr. 115.2 und Nr. 78.2 gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt vom **7. September 2020 bis einschließlich 11. September 2020** durch Aushang der Bebauungsplan-Entwürfe im Foyer des Rathauses der Kreisstadt Eschwege, Obermarkt 22, Stadthaus I (Erdgeschoss) während der unter 4. genannten Öffnungszeiten. Während der o. g. Frist besteht auf Nachfrage und nach vorheriger Terminvergabe unter der Telefonnummer 05651/304-314 im Fachbereich Wirtschaft und Stadtentwicklung Gelegenheit zur frühzeitigen Unterrichtung, Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.
4. Die Entwürfe der Bebauungsplan-Änderungen Nr. 115.2 und Nr. 78.2 mit Begründungen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Information vom

14. September 2020 bis einschließlich 16. Oktober 2020

während folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	9:00 bis 13:00 Uhr
Montag	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt und sind nach vorheriger Terminvergabe unter der Telefonnummer 05651/304-314 einzusehen.

Beide Bebauungsplan-Entwürfe können gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB über das Internetportal der Kreisstadt Eschwege (<https://www.eschwege.de/stadt/rathaus/stadtverwaltung/bekanntmachungen/bekanntmachungen-bauangelegenheiten.php>) in der Zeit vom 14.09.2020 bis einschließlich 16.10.2020 eingesehen werden.

Während der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Bebauungsplan-Änderungen Nr. 115.2 und Nr. 78.2 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Über den Inhalt der Bebauungsplan-Entwürfe wird auf Nachfrage im Rathaus der Kreisstadt Eschwege, Obermarkt 22, Fachbereich Wirtschaft und Stadtentwicklung, Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o. g. Bebauungspläne unberücksichtigt bleiben können.

Eschwege, den 2. September 2020

**Der Magistrat
der Kreisstadt Eschwege**

Heppe
Bürgermeister